

1883-1908

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **26 (1908)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

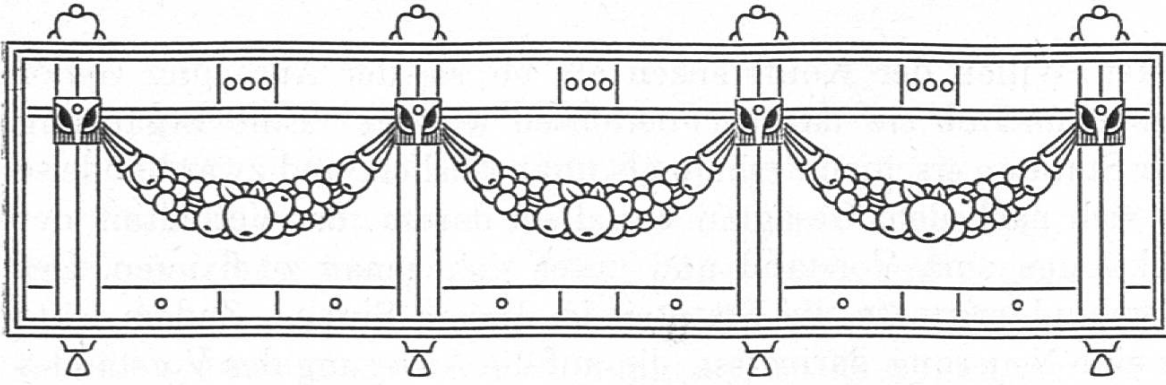
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146029>

Nutzungsbedingungen

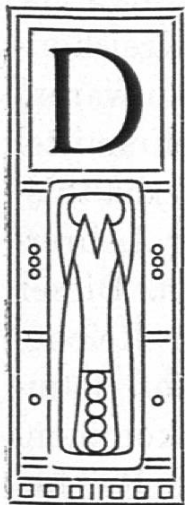
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



1883-1908



Der Bündnerische Lehrerverein besteht jetzt 25 Jahre.

1883 wurde er auf die Anregung des damaligen Seminardirektors, THEODOR WIGET, gegründet. Es ist deshalb am Platze, einen flüchtigen Blick auf seine Entwicklung und seine Tätigkeit zu werfen.

Der Bündnerische Lehrerverein bildete zuerst ein äußerst loses und lockeres Gefüge. Dreizehn Jahre lang kannte er bloß die eine statutarische Bestimmung: „Mitglied des Vereins kann jeder bündnerische Schulfreund werden, der auf das Vereinsorgan, den Jahresbericht, abonniert.“ Solange sich die Vereinstätigkeit auf die Besprechung rein pädagogischer Fragen beschränkte, mochte man das Fehlen von Statuten nicht stark empfinden. Anders wurde es, als sich das Interesse auch schulpolitischen Fragen zuzuwenden begann. Auf diesem Gebiete konnte nur bei einheitlichem und zielbewußtem Vorgehen ein Erfolg erwartet werden, und dazu bedurfte es der Gesetze. Das zeigte sich deutlich, als Konferenzen anfangen, von sich aus Umfragen an die andern Konferenzen zu richten, ohne den Zentralvorstand davon auch nur in Kenntnis zu setzen. Es hing natürlich vom

guten Willen der Konferenzen ab, ob sie der Anregung Gehör geben und ob sie darüber berichten wollten. Eine Ergänzung der Statuten erschien deshalb als unabweislich, und zwar handelte es sich nach dem Gesagten vor allem darum, das Verhältnis der Sektionen zum Vorstand und unter sich genau zu fixieren. Der Vorstand ergänzte die Statuten in diesem Sinne. Zudem legte er eine Neuerung darin fest, die auf die Anregung des Vorstandes schon im Jahre 1891 eingeführt worden war. Sie besteht darin, daß die auf der kantonalen Lehrerkonferenz zu besprechenden Arbeiten vorher gedruckt und den Mitgliedern im Jahresbericht spätestens 14 Tage vor dem Konferenztage zugestellt werden müssen. Diese Einrichtung hatte sich trefflich bewährt und wird sich immer bewähren. Ihr ist es nicht zum kleinsten Teil zu verdanken, dass die Diskussionen auf der kantonalen Lehrerkonferenz gegenüber früher an Lebhaftigkeit und Fruchtbarkeit wesentlich gewonnen haben. Die Konferenz in Thusis vom Jahre 1896 hieß die vom Vorstand vorgelegten Statuten gut, und sie traten sofort in Kraft.

Mit der Zeit empfand man es als weitem Übelstand, daß auf den kantonalen Lehrerkonferenzen jeweilen bloß die Kreiskonferenzen eines kleinen Gebietsteiles des Kantons vertreten waren. Die entfernteren waren infolge der mangelhaften Verkehrsmittel vom Besuche ausgeschlossen. So kam es dann, daß verhältnismäßig wenige, unter Umständen bloß $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{6}$ der Lehrerschaft, Beschlüsse faßten, die für alle maßgebend waren. Dieser Übelstand trat besonders anlässlich eines Beschlusses der Reichenauer Konferenz 1899 zutage. Die Konferenz beschloß nämlich, bei den Behörden um eine Gehaltserhöhung einzukommen. Die verlangte Erhöhung erschien aber zahlreichen in Reichenau nicht oder nur schwach vertretenen Konferenzen als ungenügend. Mit Nachdruck verlangte man in der Folge die Einrichtung einer Delegiertenversammlung, in der alle Kreiskonferenzen vertreten sein sollten, und die die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht dem Vorstand oblagen, zu erledigen hätte. Die kantonale Lehrerkonferenz wollte man zur Besprechung pädagogischer Fragen fortbestehen lassen. Der Vorstand arbeitete die Statuten auf dieser Basis um; die Konferenz in Chur vom Jahre 1901 stellte ihren Inhalt endgültig fest; der darauf hin

vom Vorstand bereinigte Entwurf fand bei der Urabstimmung so gut wie einhellige Zustimmung.

Es sind die Statuten, die heutzutage noch bestehen. Über kurz oder lang werden sie sich freilich auch eine Revision gefallen lassen müssen, indem sie, um nur eins zu nennen, z. B. keinerlei ausdrückliche Bestimmungen über die Abhaltung außerordentlicher Delegiertenversammlungen enthalten. Die Neubearbeitung drängt jedoch nicht. Wir wissen uns mit den Begründern des Vereins einig, wenn wir nicht diese äussern Formen, sondern den Geist, der im Verein herrscht, als das Entscheidende, als die Hauptsache ansehen, und man muß wohl zugeben, daß es an dem guten Geiste nicht fehlt. Die Arbeit, die in den 25 Jahren, da der Verein besteht, geleistet wurde, beweist es.

Es wurde in dieser Zeit die Methodik aller Unterrichtsfächer einläßlich besprochen, die Methodik einzelner sogar mehrmals. Daneben kamen auch Themen allgemein pädagogischen und schulpolitischen Inhalts zur Sprache. Über alle diese Dinge liegen zum Teil recht einläßliche Arbeiten in den Jahresberichten vor. Ich nenne die wichtigsten:

- I. Jahresbericht: Die formalen Stufen des Unterrichts. Von Seminardirektor Wiget.
- II. Jahresbericht: Die Erstellung von Naturaliensammlungen. Von Stadtschullehrer Davaz.
- III. Jahresbericht: Über Unterrichtsstoffe aus der Naturlehre. Von Prof. Dr. Boßhard.
- IV. Jahresbericht: Der Zeichenunterricht in der Volksschule. Von Prof. Birchmeier.
- V. Jahresbericht: Die Gestaltung der Abend-Fortbildungsschulen. Von Regierungssekretär Fient.
- VI. Jahresbericht: Die Verbesserung der Solmisations-Methode. Von Seminarlehrer Meyer.
- VII. Jahresbericht: Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Graubünden. Von Musterlehrer Keller.
- VIII. Jahresbericht: Wie fördern wir das Turnen in den Volksschulen? Von Prof. Leupin.

Eigemanns Rechenuhr. Von Seminar-
direktor Conrad.

IX. Jahresbericht: Lehrplan für den Geschichtsunterricht in
unsern Volksschulen. Von Redaktor Dr.
Valer.

Entwurf eines Lehrplans für die bei-
den ersten Schuljahre. Von Seminardirek-
tor Conrad.

X. Jahresbericht: Entwurf eines Lehrplans für unsere Volks-
schulen. Von Seminardirektor Conrad.

XI. Jahresbericht: Entwurf eines Lehrplans für den roma-
nischen und den deutschen Unterricht in
romanischen Schulen. Von Reallehrer
Barblan und Hoflehrer Simeon.

XII. Jahresbericht: Über die Jugendspiele. Von Professor
Hauser.

Über Fortbildungsschulen. Von Lehrer
Hitz.

Ist es eine Erfahrungstatsache, dass der
Hebung der Schulkenntnisse ein Sinken
der Sittlichkeit zur Seite gehe? Von Pfar-
rer Bär.

XIII. Jahresbericht: Das Zeichnen im Dienste des heimat-
kundlichen und des geographischen Un-
terrichts. Von Reallehrer Schmid.

Reorganisation der bündnerischen Leh-
rer-Hilfsskassen. Von Stadtschullehrer Met-
tier.

Gründung von Schulsparkassen. Von
Hoflehrer Simeon.

XIV. Jahresbericht: Unterrichtsmethodik Pestalozzis. Von Se-
minardirektor Conrad.

Der darstellende Unterricht in der Geo-
graphie. Von Reallehrer Giger.

XV. Jahresbericht: Über Sprache und Sprachgebrechen. Von
Stadtschullehrer Jäger.

Zweck und Auffassung des Zeichenunterrichts. Von Prof. Jenny.

- XVI. Jahresbericht: Vorschläge zu einem Lesebuch für die romanischen und italienischen Schulen unseres Kantons. Von Hoflehrer Simeon.
- XVII. Jahresbericht: Der Geometrieunterricht in der I. und II. Kantonsschulklasse und in Realschulen. Von Prof. Pünchera.
- XVIII. Jahresbericht: Wie muß eine gute Schul-Inspektion eingerichtet sein? Von Pfarrer Bär.
 Das Seminar in Reichenau. Von Reallehrer Schmid.
 Zur Statutenrevision des bündnerischen Lehrervereins. Von Reallehrer Schmid.
- XIX. Jahresbericht: Handfertigkeitsunterricht. Von Konviktvorsteher Gisep.
 Zur Statutenrevision. Von Reallehrer Schmid.
- XX. Jahresbericht: Über den Geschichtsunterricht in der Volksschule. Von Prof. Dr. Pieth.
- XXI. Jahresbericht: Aus der Methodik des Rechenunterrichts. Von Reallehrer Bardola.
- XXII. Jahresbericht: Zum Gesangunterricht. Von Lehrer Balastèr.
 Zur Schulbankfrage. Von Schulrat Lanfranchi.
- XXIII. Jahresbericht: Alkohol und Schule. Von Dekan Hosang.
 Die Fortbildungsschule in Graubünden. Von Reallehrer Schmid.
- XXIV. Jahresbericht: Das Schulturnen im Kanton Graubünden. Von Prof. Hauser.
 Fortbildungsschule oder Vorkurs für die Rekrutenprüfungen? Von Reallehrer G. Zinsli.
- XXV. Jahresbericht: Über die Grammatik in der Volksschule. Von Schulinspektor Lorez.

Auf welche Weise soll der Kanton das Skilaufen fördern? Von einem Freunde des Schneeschuhlaufens.

Über die Organisation der bündnerischen Fortbildungsschule. Von Reallehrer Martin.

Beitrag zur Geschichte und zum Ausbau der Fortbildungsschule. Von Lehrer Hatz.

Im Anschluss an Umfragen und Konferenzberichte erschienen im Jahresberichte ferner kleinere Abhandlungen oder bloße Referate, so z. B. über:

Wie kann dem häufigen Lehrerwechsel gesteuert werden? (III.) Zur Orthographiefrage. (III.) Gesundheitspflege in der Schule. (IV. u. VIII.) Naturkundlicher Unterricht auf Grund wirklicher Naturbeobachtung. (IV.) Landwirtschaftlicher Unterricht am Seminar. (VIII.) Beschaffung einheitlicher Lesebücher für die italienischen Landesteile. (VIII.) Der Aufsatz in der Primarschule. (IX.) Naturkunde in Winterschulen. (IX.) Primat der gemeinen oder der Dezimalbrüche. (IX.) Aufgabensammlungen für das Kopfrechnen. (IX.) Schlußprüfungen und Schulfeste. (IX.) Vorbereitung und Nachbereitung. (IX.) Subventionierung der Volksschule durch den Bund. (Vom X. an wiederholt.) Stand und Benutzung der Konferenzbibliotheken. (X.) Handarbeitsunterricht für Mädchen. (XIV.) Bericht über Besprechungen von Lesebüchern und Rechenheften (wiederholt). Verlängerung der Bildungszeit unserer Volksschullehrer. (XVII.) Verlegung des Unterrichts in den Fortbildungs- und Repetierschulen auf den Tag. (XVIII.) Zum Erlaß eines kantonalen Schulgesetzes. (XX.) Zur Hebung der Realschulen (XX.) Ungerechtfertigte Wegwahl von Lehrern. (XXI.) Herausgabe eines rom. Gesangbuchs. (XXI.) Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention. (XXI.) Ist der Lehrer von Amtswegen verpflichtet, die Leitung von Gesangchören zu übernehmen? (XXII.) Alters-, Witwen- und Waisenversorgung. (XXII.) Anstellung der Lehrer auf längere Zeit. (XXV.) Revision der Statuten der Wechselseitigen Hilfskasse. (XXV.)

Die Verhandlungen des Vereins in den Kreiskonferenzen,

in der Delegiertenversammlung und in der kantonalen Lehrerkonferenz hatten keineswegs bloß akademischen Wert. Wieviel von den pädagogischen Anregungen, die da gegeben wurden, die Praxis zu beeinflussen vermochten, läßt sich allerdings kaum bestimmen. Am besten wären wohl die Schulinspektoren imstande, es zu tun. Wir zweifeln jedoch nicht daran, daß, wenn nicht vieles, so doch einiges auf fruchtbares Land gefallen ist. Eins weiß jedermann: die Beratungen im Schoße des Vereins führten häufig zu Beschlüssen, die von den Behörden mit Wohlwollen entgegengenommen und für die gesetzliche Regelung der betreffenden Fragen maßgebend wurden. Zum Beweise nenne ich nur den Lehrplan für die Volksschulen, die staatlichen Lesebücher der verschiedensten Art, die Rechenbücher, die bündnerische Schulkarte, die Wechselseitige Hilfskasse, die Verlängerung der Schulzeit, das neue Besoldungsgesetz, die Erweiterung der Lehrerbildung.

Es muß mit Dankbarkeit ausgesprochen werden, daß der Verein bei den Behörden in den meisten Fällen viel Entgegenkommen gefunden hat. Freilich wurden wir mit unsern Anliegen auch etwa abgewiesen, so besonders in den letzten Jahren, wenn es sich um den Schutz weggewählter oder sonst gemäßregelter Lehrer handelte. Aber im ganzen rechnet man doch mit der Meinungsäußerung des Vereins. So legte z. B. der Landespräsident vor zwei Jahren auf den Wunsch des Vorstandes die Behandlung der Vorlage über die Rekrutentwiederholungskurse zurück, bis der Lehrerverein Gelegenheit gehabt hatte, darüber schlüssig zu werden, und als der Verein vorschlug, statt jener Wiederholungskurse allgemeine obligatorische Fortbildungsschulen zu schaffen, verschob man die Behandlung des Gegenstandes überhaupt, bis der Lehrerverein seine Vorschläge für die Einrichtung der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule bereit habe.

Möge es dem Verein gelingen, sich dieses guten Einvernehmens auch fürderhin zu erfreuen. Er braucht das Wohlwollen der Behörden, wenn die Aufgaben gelöst werden sollen, die der Erledigung harren. Es sind dies z. B. die Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse im Sinne einer größern Leistungsfähigkeit derselben, die Erhöhung der Gehälter, Schutz vor ungerechtfertigter Wegwahl, Errichtung obligatorischer Fort-

bildungsschulen, Beschaffung von Anschauungsmitteln für den Unterricht auf allen Schulstufen, Einführung von Schulärzten etc. etc.

Hoffen wir, daß diesen Postulaten des Vereins im zweiten Vierteljahrhundert seines Bestehens möglichst bald entsprochen werde, und daß sich der Verein mit frischem Eifer an die Erreichung neuer Ziele mache.

Stillstand ist Rückschritt!

